



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH IV - 122/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H.,

Prüfung der Fremdfinanzierung durch Anleihen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
EURIBOR .....	Euro Interbank Offered Rate
gem. ....	gemäß
Ges.m.b.H. ....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lit. ....	litera
Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog bei der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. die Fremdfinanzierung durch Anleihen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2017, Ausschusszahl 55/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog bei der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. die Fremdfinanzierung durch Anleihen einer stichprobenweisen Prüfung. In den betrachteten Jahren wurden von der Gesellschaft insgesamt sieben langfristige Tilgungsanleihen und eine endfällige, unbefristete Anleihe in Form von Privatplatzierungen emittiert.*

*Obwohl für einige Tilgungsanleihen antragsgemäß Wertpapierkennnummern vergeben wurden, die eine Voraussetzung für den Handel dieser Wertpapiere bilden, wurde keine dieser Anleihen am Kapitalmarkt bzw. im Dritten Markt gehandelt. Vielmehr zeigte sich, dass die Emissionsbanken die gezeichneten Teilschuldverschreibungen in ihrem Bestand hielten und damit als alleinige Anleihegläubigerinnen fungierten.*

*Im Jahr 2012 wurden zwei Tilgungsanleihen vorzeitig von den betreffenden Emissionsbanken als Anleihegläubigerinnen gekündigt. Durch die neuerliche Emission zweier Tilgungsanleihen konnte die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. jedoch Finanzierungslücken vermeiden. Die endfällige, unbefristete Anleihe wurde Anfang des Jahres 2016 einvernehmlich aufgelöst, wobei diese Finanzmittel von der Alleineigentümerin Unternehmung Wien Kanal umgehend für eine Stammkapitalerhöhung der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. zur Verfügung gestellt wurden.*

*Generell war vom Stadtrechnungshof Wien festzustellen, dass allen Tilgungsanleihen ähnliche bzw. vergleichbare Bedingungen zugrunde lagen, geringfügige Unterschiede wurden im gegenständlichen Bericht aufgezeigt. Die Anleihebedingungen sämtlicher*

*prüfungsgegenständlichen Anleihen sahen eine variable Verzinsung auf Basis eines definierten EURIBORS zuzüglich eines Aufschlages vor.*

*Die Einschau zeigte weiters, dass sich im Prüfungszeitraum aufgrund des stetig abnehmenden allgemeinen Zinsniveaus die jährlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen beträchtlich verringerten. Zur Absicherung der aus den Tilgungsanleihen resultierenden Forderungen der Anleihegläubigerinnen musste die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. ihre Entgeltansprüche aus der Kooperationsvereinbarung gegenüber der Stadt Wien verpfänden.*

*Die durch die langfristigen Tilgungsanleihen aufgenommenen Finanzmittel dienten ausschließlich zur Finanzierung von langfristigen Investitionen in den Ausbau der Hauptkläranlage Wien sowie der projektbezogenen Kanalnetzbauten. Da die Tilgungsanleihen Laufzeiten von 25 Jahren aufweisen, liegt durch die 25-jährige Abschreibungsdauer der damit finanzierten Sachanlagen Fristenkongruenz vor bzw. stimmen die Fristen zur Kapitalüberlassung und Kapitalbindung überein. Durch diese Fristenkongruenz wird sichergestellt, dass die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. auch künftig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die laufend erwirtschafteten Cashflows ermöglichen der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H., die regelmäßig wiederkehrenden Tilgungsraten ordnungsgemäß zu bestreiten.*

*Die Einschau ergab Empfehlungen hinsichtlich des bilanziellen Ausweises von Zinsabgrenzungen, sowie künftig auch Neukonditionierungen bzw. Umschuldungen von bereits genehmigten Anleihen dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.*

**Bericht der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig auch Neukonditionierungen bzw. Umschuldungen von bereits genehmigten Anleihen dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend Rechnung getragen, dass künftig auch "Neukonditionierungen" bzw. "Umschuldungen" von bereits genehmigten Anleihen dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Aus Sicht der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. waren Umschuldungen im Aufsichtsrat deshalb nur berichtspflichtig, weil es dadurch bilanztechnisch zu keiner Erhöhung des Schuldenstandes kam.

Im Bestreben, formale Unsicherheiten auszuschließen, stellte die Geschäftsführung der ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. in der 172. Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2016 gem. § 4 Abs 1 lit. e der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung den Antrag, die Umschuldung der beiden Privatplatzierungen in andere Privatplatzierungen zu den ausführlich berichteten Konditionen nachträglich zu genehmigen. Der Aufsichtsrat erteilte einstimmig die Zustimmung zu diesem Antrag.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe o.a. Stellungnahme.

## **Empfehlung Nr. 2**

Künftig wären Zinsabgrenzungen für Anleihen entsprechend den unternehmensrechtlichen Bestimmungen als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen, um damit deren Merkmal der Kurzfristigkeit zum Ausdruck zu bringen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend Rechnung getragen, dass Zinsabgrenzungen für Anleihen künftig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Diese Darstellung wird bereits im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt werden. Die Wirtschaftsprüferin bzw. der Wirtschaftsprüfer wurde diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe o.a. Stellungnahme.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im September 2017